

Berufliche Qualifikation

Zur **Abschlussprüfung in einem anerkannten Agrarberuf** zählen folgende Berufsabschlüsse:

- Landwirt(in)
- Gärtner(in)
- Hauswirtschafter(in) im Beruf der Landwirtschaft, vormals Hauswirtschafter(in), Schwerpunkt ländliche Hauswirtschaft
- Tierwirt(in)
- Brenner (in)
- Pferdewirt(in)
- Fischwirt(in)
- Milchwirtschaftliche Laboranten
- Milchtechnologe/-in
- Forstwirt(in)
- Winzer(in)
- Revierjäger(in)
- Fachkraft Agrarservice
- Pflanzentechnologe/-in

und die schulische Ausbildung zum agrartechnischen Assistenten, vormals landwirtschaftlich-technischen Assistenten.

Der geforderte Abschluss **einer agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschule** wird in folgenden Fachschulen erreicht:

- Landwirtschaftsschule, dreisemestrig (bei der Abt. Hauswirtschaft auch zweiseimestrig), mit den Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft,
- staatliche Fachschulen für Agrarwirtschaft mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft, ökologischer Landbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen, Milchwirtschaftliche Laboranten,
- staatliche Technikerschule mit den Fachrichtungen Landbau, ökologischer Landbau, Hauswirtschaft und Ernährung, Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft, Milchwirtschaft und Molkereiwesen, sowie die staatliche Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft,
- staatliche Höhere Landbauschule,
- die staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung.

Die **gleichwertige berufliche Bildung** kann nachgewiesen werden durch die Meisterprüfung in einem Agrarberuf oder durch Studienabschlüsse der Fachhochschule bzw. Hochschule in der entsprechenden Fachrichtung.

Meisterinnen, die nach der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin vom 28. Juli 2005 erfolgreich ihre Prüfung abgelegt haben und in der Situationsaufgabe den Haushaltstyp „Landwirtschaftlicher Unternehmerhaushalt“ gewählt haben, weisen ebenfalls den geforderten Bildungsabschluss nach.

Als gleichwertige Berufsbildung sind auch der/die Fachagrarwirt/in und weitere Fortbildungsabschlüsse (zum Beispiel geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/in) sowie der/die Staatlich geprüfte Dorfhelfer/Dorfhelferin anzusehen.